

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

---

09.12.2016

### Betreiber:

Geisthövel GbR  
Theiningser Weg 7  
59519 Möhnese

### Standort:

Theiningser Weg, 59519 Möhnese

### Anlagenbezeichnung:

Gemäß Nummer 7.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV:

- „Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 40000 oder mehr Hennenplätzen (G, E)“

Gemäß Nummer 6.6. a) des Anhangs I der IED:

- „Intensivhaltung oder –aufzucht von Geflügel mit mehr als 40000 Plätzen für Geflügel“

### Datum der Umweltinspektion:

07.12.2016

### Dauer der Überwachung:

1 Stunde

### Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest  
Abteilung Bauen, Wohnen, **Immissionsschutz**  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

### Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation  
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

### Grundlage der Umweltinspektion:

- Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 27.04.2009
- Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 19.04.2011
- § 52 BImSchG

### Ergebnis der Umweltinspektion:

Geringfügige Mängel

- Errichtung und Betrieb einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Stallgebäude

*Anmerkung vom 23.08.2017:*

*Der Mangel wurde am 30.05.2017 durch eine Anzeige gemäß § 15 BImSchG beseitigt.*

### Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben an den Betreiber

---

### Mängelf Definitionen:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.